



Hohensteiner Nachrichten

Branderode
Holbach
Klettenberg
Liebenrode
Limlingerode
Mackenrode
Obersachswerfen
Schiedungen
Trebra

• AMTSBLATT DER GEMEINDE HOHENSTEIN •

8. Jahrgang

29. Dezember 2003

Nr. 10

Vorankündigungsbeschluss 229-25/2003 der Gemeinde Hohenstein

Beschluss 229-25/2003 vom 11.12.2003 Vorankündigungsbeschluss der Gemeinde Hohenstein zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Hohenstein

Gemäß der §§ 19 Abs. 1 ff., 20 Abs. 2 u. 3, §§ 26 und 29 der Thür. Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung v. 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und der §§ 2, 7, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) v. 07.08.1991 (GVBl. S. 285, 329) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.09.2001 (GVBl. S. 257) sind die Gemeinden berechtigt, für die Benutzung ihrer öffentlichen Entwässerungseinrichtung Gebühren auf der Grundlage einer Satzung zu erheben. Das Gebührenaufkommen soll dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen die ansatzfähigen Kosten decken.

Im Ergebnis der Gebührenkalkulation sollen folgende Gebühren erhoben werden:

- Zur Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten (Vorhaltekosten) wird eine **Grundgebühr** von allen an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücken erhoben. Die Grundgebühr wird in Abhängigkeit von der Nenngröße (Qn) des Wasserzählers festgesetzt.

- Für die Einleitung von Abwasser wird eine **Schmutzwassergebühr** erhoben.
- Für die Entsorgung der Grundstückskläranlage oder der abflusslosen Sammelgrube entsteht eine **Beseitigungsggebühr**.

Nach den Berechnungen zur Gebührenkalkulation der Abwassergebühren werden folgende Gebührensätze erforderlich:

1. Grundgebühr

Die Grundgebühr für einen Anschluss an die Kanalisation beträgt in Abhängigkeit von der Nenngröße (Qn) der verwendeten Wasserzähler pro Jahr

• Qn 2,5.....	90,00 Euro
• Qn 6,0.....	216,00 Euro
• Qn 10,0.....	360,00 Euro
• Qn 15,0.....	540,00 Euro
• Qn 20,0.....	720,00 Euro
• Qn 30,0.....	1.080,00 Euro
• Qn 40,0.....	1.440,00 Euro
• Qn 60,0.....	2.160,00 Euro
• Qn 100,0.....	3.600,00 Euro
• Qn 150,0.....	5.400,00 Euro

2. Schmutzwassergebühr

Die **Schmutzwassergebühr** beträgt 2,22 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

Sofern nach einer Vorklärung der Abwässer auf dem Grundstück durch eine Grundstückskläranlage, die nicht Teil der öffentlichen Entwässerungseinrichtung ist, eine Einleitung des behandelten Abwassers in den Niederschlagswasserkanal erfolgt, beträgt die Einleitungsgebühr hierfür 1,22 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

3. Beseitigungsgebühr

Die Beseitigungsgebühr beträgt

- a) 24,82 Euro pro Kubikmeter abgefahrenen Fäkalschlamm aus einer Grundstückskläranlage
- b) 16,54 Euro pro Kubikmeter abgefahrenen Abwassers aus einer abflusslosen Sammelgrube.

In der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird der Gemeinderat die Entwässerungssatzung (GS-EWS) der Gemeinde Hohenstein sowie die erforderliche Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) rückwirkend zum 01.01.2004 beschließen.

Nach Abschluss des Satzungsverfahrens werden für die Berechnung der Abwassergebühren für den am 01.01.2004 beginnenden Verbrauchszeitraum die in der neuen Satzung geregelten Gebührensätze in der oben angeführten Höhe zugrunde gelegt werden.

Die Gebührenpflichtigen (wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstückes ist) werden gebeten, sich auf die Gebührenerhebung einzustellen.

gez. H ö c h e, Bürgermeister
Hohenstein, den 16.12.2003

Öffentliche Bekanntmachung

Abfuhr von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben für die Jahre 2004 und 2005 in der Gemeinde Hohenstein

Gemäß § 58 des Thüringer Wassergesetzes ist die Gemeinde Hohenstein abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft innerhalb ihres Gemeindegebietes. Die Beseitigungspflicht umfasst bei Kleinkläranlagen auch das Transportieren des anfallenden Schlammes und bei Gruben auch das Entleeren und Transportieren des Grubeninhaltes (Fäkalien).

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenstein hat in seiner Sitzung am 11.12.2003 die Vergabe der Leistungen der Fäkalienentsorgung für die Jahre 2004 und 2005 beschlossen. Danach ist in der Zeit vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2005 mit der jährlichen, gesetzlich vorgeschriebenen Fäkalschlamm Entsorgung im Gemeindegebiet die Firma:

Peter Hoffmann Sondermüllentsorgung und Kanalreinigung, Neubauernsiedlung 4,

**99755 Hohenstein/OT Holbach,
Telefon 036337/40323**

beauftragt.

Das von der Gemeinde beauftragte Entsorgungsunternehmen stellt einen Abfuhrplan auf, räumt die Grundstückskläranlagen oder abflusslosen Sammelgruben und führt den Fäkalschlamm mindestens einmal pro Jahr ab.

Die Grundstückseigentümer werden über den Abfuhrtermin schriftlich benachrichtigt.

Für nähere Auskünfte oder zur Vereinbarung von zusätzlichen Abfuhrterminen steht Ihnen Herr Meyer von unserem Geschäftsbesorger, dem Stadtentwässerungsbetrieb Nordhausen, Telefon 03631/639-330 zur Verfügung.

In Havariefällen außerhalb der Geschäftszeiten ist die Firma Peter Hoffmann unter der Telefonnummer 01 75/4 63 32 08 erreichbar.

10 Jahre OMA- und OPA-TAG in der Kindertagesstätte Mackenrode



Ein großer Höhepunkt ist alljährlich in der Kindertagesstätte Mackenrode der „OMA- und OPA -TAG“. Seit 10 Jahren ist er zu einer festen Tradition in der Einrichtung geworden. In diesem Jahr durften sich die Kinder am 02. und 03. Dezember auf den Besuch ihrer Großeltern freuen. Viele Wochen vorher bereiteten sie sich mit großem Eifer auf diesen besonderen Tag vor. Sie übten Lieder, Gedichte und Geschichten ein und bastelten kleine Geschenke.

Mit großer Spannung warteten die 91 Großeltern auf das Programm ihrer Enkelkinder und erlebten gesellige Stunden bei Kaffee und Kuchen, den die Muttis gebacken hatten. Bei einem Rundgang durch unsere Einrichtung hatten die Omas und Opas die Möglichkeit, die Räumlichkeiten zu besichtigen und konnten sich davon überzeugen, dass ihre Enkel gut in unserer Einrichtung aufgehoben sind und dass sie sich bei der liebevollen Betreuung sehr wohl fühlen können.

- weiter auf Seite 4 -

Montagebau Stilz bach

Tor- und Antriebstechnik
Garagentore
Haus- und Innentüren
Fenster - Rolläden

99755 Hohenstein/Trebra,
Schulstraße 12
Tel./Fax: 03 63 37/4 04 84
Mobil: 01 72/9 70 17 65

*Ihr
Partner
für kom-
petenten
Komplett-
service*

HILPERT elektro GmbH

Installation - Elektrogeräte - Beratung und Verkauf
EIB BUS Technik - Schaltschrankbau - Industrieservice
Anlagenbau 20 kV - Kabel- und Rohrleitungsbau

D-99755 Hohenstein/Trebra • Lange Gasse 49
Tel. 03 63 37/42 3-0 • Fax 03 63 37/42 3-30
E-Mail: hilpert.elektro@t-online.de

An dieser Stelle möchten wir auch noch die Gelegenheit nutzen und den Vätern ein großes Dankeschön sagen, die sich spontan an den Arbeitseinsätzen in unserem Kindergarten beteiligt haben. An zwei Samstagen trafen sich 15 Väter und renovierten den Eingangsbereich, die Garderoben und den Waschraum an den Schlafräumen. Durch ihren tatkräftigen Einsatz, der auf freiwilliger Basis erfolgte, ging für die Kinder und Erzieher ein langersehnter Wunsch in Erfüllung. Für besonderen Glanz im Eingangsbereich sorgt nun ein neuer Fußbodenbelag, wo wir uns besonders bei Herrn Prophet und der Firma Steckel aus Bad Lauterberg, die ihn gesponsert haben, bedanken. Wir hoffen, dass auch in Zukunft die Zusammenarbeit mit den Eltern weiterhin so harmonisch und erfolgreich im Sinne der Einrichtung und unserer Kinder verläuft.
gez. Erzieherinnen der Kita Mackenrode

Vermiete ab sofort in Limlingerode eine 3-Raum-Wohnung mit ca. 80 m² Wohnfläche. 3 Zimmer, Küche eingerichtet und Bad. Zu erfragen bei Frau Bauersfeld Tel.: 036338/63727.



IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Hohenstein

Redaktion: Kämmerlei, Gemeinde Hohenstein, Kastanienplatz 6, 99755 Hohenstein/OT Mackenrode
Telefon: 03 63 36/5 17 32, Telefax: 03 63 36/5 17 30
E-Mail: gemeinde@gemeindehohenstein-harz.de
Internet: www.gemeindehohenstein-harz.de

Redaktionsschluss: 17.12.2003

Gesamtgestaltung/Werbung: Kodi-Satzstudio Neukirchner, 99734 Nordhausen, Tel. 0 36 31/98 27 78

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle zwei Monate im Jahr, im Januar, März, Mai, Juli, September, November, in der Regel am 3. Donnerstag des jeweiligen Monats. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Des weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt in der Gemeinde Hohenstein/OT Mackenrode, Kastanienplatz 6, 99755 Hohenstein einzeln oder im Jahresabonnement, kostenlos, im Falle der Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten, zu beziehen.

Das nächste Amtsblatt wird am 15.01.2004 erscheinen.

Gabis & Doreens HAARSTUDIO

Wir bedienen Sie:

Montag	7.30-11.30 Uhr
Dienstag	8.00-18.00 Uhr
Mittwoch	8.00-20.00 Uhr
Do./Fr.	8.00-17.00 Uhr
Samstag	7.30-12.00 Uhr



99755 Mackenrode • Hauptstraße 60
Telefon 03 63 36/5 66 63

Dichterstätte „Sarah Kirsch“ bietet Wohnung an

Im ehemaligen Pfarrhaus Limlingerode, in welchem sich die Dichterstätte „Sarah Kirsch“ befindet, ist ab sofort im 1. Obergeschoß eine sehr geräumige neu sanierte 2-Raum-Wohnung, Küche, Bad zu vermieten. Die Größe der Wohnung liegt bei ca. 88,25 m².

Interessenten melden sich bitte beim Ortsbürgermeister Limlingerodes, Herrn Gundlach, unter der Telefonnummer 03 63 36/5 78 05.

STEFFEN STOSIEK

DACHDECKERMEISTER

Bedachungen aller Art • Schornsteine
Fassadengestaltung • Bauklempnerei

99755 Hohenstein/OT Limlingerode, Hintergasse 58
Tel./Fax 03 63 36/5 00 70, Funk 01 74/9 30 74 80

Metall- und Zaunbau SCHIKORRA



- Tore und Zäune
- Geländer und Gitter
- Überdachungen
- Sektionaltore
- Bauschlosserarbeiten

99755 Klettenberg • Molkereiberg 2
Tel./Fax.: 03 63 36 / 5 66 98